

Embrach und Dielsdorf, 26. August 2002

KR-Nr. 240/2002

POSTULAT von Hans Peter Frei (SVP, Embrach) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

betreffend Bürgerfreundlicheres Bezugsverfahren für die Direkte Bundessteuer

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Bezug der Direkten Bundessteuer zusammen mit den Staats- und Gemeindesteuern, gegen entsprechende Entschädigung, durch die Gemeindesteuerämter erfolgen kann.

Hans Peter Frei
Severin Huber

Begründung:

Mit dem Wechsel zur Gegenwartsbemessung per 1.1.1999 wurde der Steuerbezug komplizierter. Waren es bisher in den meisten Fällen je eine Rechnung für Staats- und Gemeindesteuern und für die Direkte Bundessteuer, sind es neu mindestens je zwei Rechnungen, die die Steuerpflichtigen erhalten. Dabei ist es schwierig die Übersicht über die Rechnungen zu behalten. Die meisten Bezugsmassnahmen erfolgen doppelt, einerseits durch das Gemeindesteueramt, andererseits durch die Abteilung Direkte Bundessteuer des Kantonalen Steueramtes. Dank modernen EDV-Programmen sollte es den Gemeinden ohne grossen Mehraufwand möglich sein, die Direkte Bundessteuer zusammen mit den Staats- und Gemeindesteuern zu erheben.